

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	23.02.2023
Aktenzeichen:	FB 2	Vorlage Nr.	2-0059/23/15-009

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	08.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung zur Errichtung einer Garage

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung in der Gemarkung Hillesheim, Flur 25, Parzelle 7/6 vor.

Im vorliegenden Antrag wird eine Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Ober dem Heiligenhäuschen/Vor Kyllerhöhe“ in der Fassung der 3. Änderung in Bezug auf den festgesetzten Stauraum vor Garageneinfahrten, von mindestens 5 m Länge, beantragt.

Auf der Parzelle soll eine genehmigungsfreie Garage mit der Einfahrt direkt an die angrenzende städtische Fläche, errichtet werden. Der eigentlich auf dem eigenen Grundstück anzulegende Stauraum von 5 m wird somit nicht realisiert und soll auf die städtische Fläche gelegt werden.

Bei dieser städtischen Fläche handelt es sich um eine gepflasterte Fahrzeug-Stellfläche.

Im Bereich dieses Baugebietes wurden bisher noch keine Befreiungen von dieser Textfestsetzung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Ober dem Heiligenhäuschen/Vor Kyllerhöhe in der Fassung der 3. Änderung, bzgl. Stauraum vor Garagen, Gemarkung Hillesheim, Flur 25, Parzelle 7/6, wird abgelehnt.

Der Antrag widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Ein 5 m Stauraum muss innerhalb des eigenen Grundstückes liegen und nicht auf städtischer Fläche.

Bisher wurden keine Befreiungen dieser Textfestsetzung zugelassen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Unterlagen zum Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung

